



©Heinz Feußner

Das Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

Stand: Mai 2015

Das Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

Das Oberlandesgericht Hamm...

ist das größte Oberlandesgericht in Deutschland. Sein Zuständigkeitsbereich reicht mit einer Größe von 22.500 km² vom Ruhrgebiet über das Sieger- und Münsterland bis nach Ostwestfalen und umfasst rund 230 Städte und Gemeinden. Hier leben knapp neun Millionen Einwohner, die etwa die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts des Landes Nordrhein-Westfalen (600 Milliarden Euro im Jahr 2013) erwirtschaften. Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören - neben dem Oberlandesgericht - zehn Land- und 78 Amtsgerichte. An den Gerichten des Bezirks sind über 11.000 Beschäftigte tätig, unter ihnen etwa 1.800 Richterinnen und Richter¹. Diese sind mit einer großen Anzahl von Rechtsstreitigkeiten befasst. Im Jahr 2013 erledigten sie etwa rund 150.000 erstinstanzliche Zivil- und knapp 100.000 erstinstanzliche Strafverfahren.

Neben den Aufgaben in der Rechtsprechung nimmt das Oberlandesgericht als Mittelbehörde verschiedene Aufgaben in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Dazu gehört die Einstellung richterlicher Nachwuchskräfte für den Bezirk des Oberlandesgerichts. In den Jahren 2010 bis 2014 haben wir jährlich etwa 85 Richter eingestellt und hätten regelmäßig darüber hinaus weitere einstellen können. Im Interesse einer funktionsfähigen Justiz wollen wir - auch künftig - qualifizierte und engagierte Juristen gewinnen, die dazu bereit sind, sich der hohen Verantwortung zu stellen, die der richterliche Beruf mit sich bringt, und die aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz auch dazu befähigt sind, diesen Beruf auszufüllen.

¹ Sofern keine Unterscheidung in der Sache notwendig ist, wird nachfolgend aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit allein die männliche Form verwendet.

Der richterliche Beruf bietet...

ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum sowie Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit.

Als Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bearbeiten Sie neben allgemeinen Zivilsachen, Straf- und Bußgeldsachen verschiedene Spezialgebiete, wie beispielsweise das Arzthaftungsrecht oder das private Baurecht, das Familienrecht oder Bereiche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Diese weite Bandbreite an Betätigungsfeldern erfordert einerseits Flexibilität und Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Andererseits ist hiermit ein abwechslungsreiches und vielfältiges Aufgabenspektrum verbunden, in dem es häufig um mehr als juristische Fachkenntnisse geht.

Ab dem ersten Arbeitstag wird Ihnen als Richter die verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut, im Namen des Volkes Recht zu sprechen und damit die dritte Gewalt im Sinne von Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG auszuüben. Insofern sichern Sie den verfassungsrechtlich garantierten Justizgewährungsanspruch des Bürgers und wahren und konkretisieren unsere Rechtsordnung. Als Richter sind Sie mithin „Garant“ des Rechtsstaats. Damit Sie diese Aufgabe objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen können, sind Sie gemäß Art. 97 GG persönlich und sachlich unabhängig. Wenn Sie sich Ihrer großen Verantwortung bewusst sind, wird die richterliche Unabhängigkeit dazu beitragen, dass Sie sich im Richterdienst sowohl fachlich als auch persönlich entfalten und weiterentwickeln. Auf dieser Grundlage werden Ihnen im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm zahlreiche ansprechende berufliche Perspektiven offen stehen.

Der richterliche Beruf erfordert...

wegen der hiermit verbundenen hohen Verantwortung eine **besondere fachliche Qualifikation**. Diese beurteilen wir anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen, insbesondere anhand der Leistungen im ersten und im zweiten juristischen Staatsexamen, im Studium und im Referendariat sowie anhand Ihrer bisher ausgeübten Berufstätigkeit.

Daneben sind für die Ausübung des richterlichen Berufs jedoch auch **besondere persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten** erforderlich, die es dem Richter ermöglichen, der verantwortungsvollen Funktion gegenüber den Rechtssuchenden sowie den Aufgaben im täglichen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Prozessbeteiligten im Sinne einer modernen und bürgerfreundlichen Justiz gerecht zu werden. Da sich diese Voraussetzungen im Regelfall nicht aus den Examensnoten ergeben, erhalten Sie – sofern Sie die fachlichen Anforderungen erfüllen – in einem eintägigen Auswahlverfahren Gelegenheit, auch Ihre persönliche Eignung für den richterlichen Beruf unter Beweis zu stellen. In dem Auswahlverfahren geht es uns dementsprechend in erster Linie darum, Sie näher kennen zu lernen und uns ein Bild von Ihren persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu machen. Grundlage der Eignungseinschätzung ist dabei ein Anforderungsprofil für den richterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, an dem sich die Aufgaben des Auswahlverfahrens orientieren und welches die Mitglieder der Auswahlkommission ihrer Entscheidung zugrunde legen.

Fachliche Anforderungen und Bewerbung

Fachliche Anforderungen

Die für eine Einstellung in den richterlichen Dienst erforderliche fachliche Qualifikation bestimmt sich anhand der Leistungen im ersten und im zweiten juristischen Staatsexamen sowie im Studium und Referendariat. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf das Ergebnis des zweiten juristischen Staatsexamens gerichtet. Sofern Sie das Referendariat mit einem Prädikatsexamen (9,0 Punkte oder mehr) abgeschlossen haben, können Sie Ihre fachliche Eignung im Regelfall bereits durch dieses Ergebnis belegen und werden daher zum Einstellungsverfahren eingeladen. Nach einem Erlass des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.06.1999 können auch Bewerber, die zwar weniger als 9,0 Punkte, jedoch mehr als 7,75 Punkte im zweiten Staatsexamen erreicht haben, bei dem Auswahlverfahren berücksichtigt werden, wenn sie sich zusätzlich durch besondere persönliche Eigenschaften auszeichnen. Dies können etwa besondere Leistungen im Abitur, im Studium, in der Ersten Prüfung, in der Referendardienstzeit erheblich über der Note im zweiten Staatsexamen liegende Beurteilungen oder besondere persönliche – durch den Lebensweg oder die berufliche Entwicklung nachgewiesene – Fähigkeiten und Erfahrungen sein, welche die Persönlichkeit eines Richters positiv prägen und den Bewerber herausheben.

Aufgrund des für den öffentlichen Dienst geltenden Prinzips der Bestenauslese werden die Bewerber grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer fachlichen Qualifikation zu den Auswahlterminen eingeladen. Welche Bewerber zu welchem Zeitpunkt eine Einladung zum Vorstellungstermin erhalten, ist dementsprechend von der Zahl der Bewerber und der zu besetzenden Stellen sowie von den Examensergebnissen der Bewerber abhängig.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt schriftlich. Sie wird an den Präsidenten des Oberlandesgerichts, 59061 Hamm, gerichtet und soll folgende Angaben enthalten:

- Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum und -ort
- Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Datum, Ort, Ergebnis und Punktzahl der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung

Ferner sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein nicht-tabellarischer, eigenhändig (bitte in schwarzer Tinte) geschriebener und unterschriebener Lebenslauf
- einfache Ablichtungen der Zeugnisse der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung
- eine einfache Ablichtung der Bescheinigung über die in der zweiten juristischen Staatsprüfung erzielten Einzelnoten (falls eine solche vom jeweiligen Landesjustizprüfungsamt ausgestellt wird)
- die Angabe, in welchem Oberlandesgerichtsbezirk der Referendardienst abgeleistet wurde (falls nicht im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, ist anzugeben, wo die Referendarpersonalakten geführt werden, und das Einverständnis mit der Einsichtnahme in die Personalakten zu erklären)
- die Einverständniserklärung zur Datenspeicherung²

Nicht beizufügen sind das Abiturzeugnis, Scheine aus dem Studium sowie Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse aus dem Referendariat.

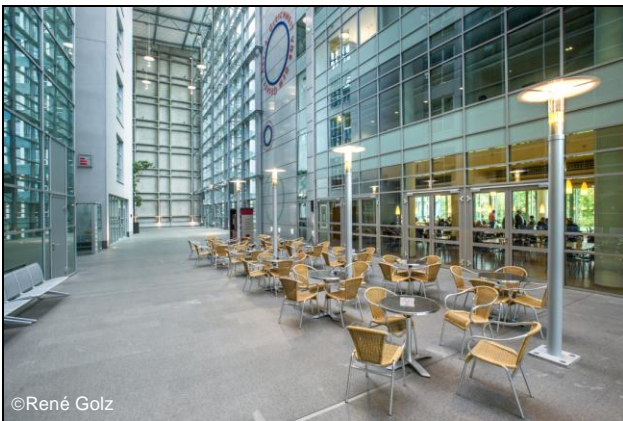
Da die Auswahltermine für den richterlichen Dienst in regelmäßigen Abständen stattfinden, bestehen keine Bewerbungsfristen.

² Siehe <http://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/richter-auf-probe/Bewerbung/index.php>.

Das Auswahlverfahren

Rahmenbedingungen

Das Auswahlverfahren für den richterlichen Dienst wird in Form eines eintägigen Assessment-Centers durchgeführt. Da regelmäßig jedem fachlich und persönlich geeigneten Bewerber eine Einstellungszusage erteilt werden kann, stehen die Bewerber in dem Termin nicht unbedingt im Konkurrenzverhältnis zueinander. Je nach Bewerbungs- und Stellenlage finden monatlich ein- bis zwei Einstellungstermine statt, zu denen in der Regel vier Bewerber eingeladen werden. Die Einladung erfolgt grundsätzlich drei bis vier Wochen im Voraus. Das Einstellungsverfahren findet in den Räumen des Oberlandesgerichts Hamm statt und beginnt um 8.30 Uhr.



Auswahlkommission

Die Entscheidung darüber, ob ein Bewerber für den richterlichen Dienst geeignet ist, trifft eine Auswahlkommission. Die Auswahlkommission ist besetzt mit Richtern, die über langjährige Erfahrungen in Personalangelegenheiten verfügen. Mitglieder der Auswahlkommission sind in der Regel:

- der Präsident des Oberlandesgerichts, der Vizepräsident des Oberlandesgerichts oder der weitere ständige Vertreter,
- ein Präsident eines Präsidialgerichts des Oberlandesgerichtsbezirks,
- der Personaldezernent für den richterlichen Dienst oder einer seiner Vertreter sowie

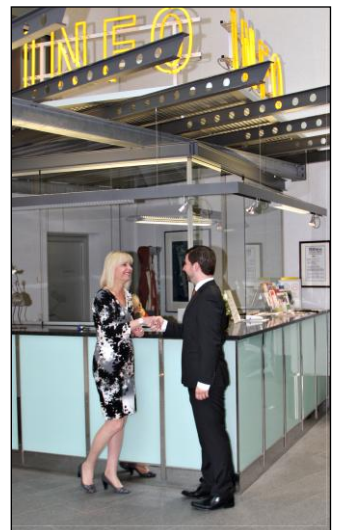
- eine richterliche Gleichstellungsbeauftragte für den Oberlandesgerichtsbezirk.



Gegebenenfalls nimmt außerdem die Vertrauensperson der schwerbehinderten Richter teil. Für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf sorgen der Sachgebietsleiter des Dezernats für richterliche Personalangelegenheiten sowie einer der richterlichen Mitarbeiter des Oberlandesgerichts. Während des Tages werden die Bewerber darüber hinaus von Mitarbeitern des Oberlandesgerichts betreut.

Tagesablauf

Das Auswahlverfahren beginnt um 8.45 Uhr mit einer „Vorstellungsrunde“, in deren Rahmen die Auswahlkommission die Bewerber begrüßt. Ab etwa 9.00 Uhr erwarten die Bewerber drei Aufgabenstellungen. Hierzu gehören zunächst die *Thesenvorträge und Gruppendiskussionen*. Es folgen das *Einzelinterview* und die *praktische Arbeitsprobe* in wechselnder Reihenfolge. Insofern erhält jeder Bewerber zu Beginn eine Übersicht mit dem für ihn maßgeblichen Ablauf.



Ab etwa 16.00 Uhr werden unmittelbar nach Abschluss der Beratungen die Ergebnisse verkündet.

Thesenvorträge und Gruppendiskussionen

Jeder Bewerber hält einen 15-minütigen Thesenvortrag vor den anderen Bewerbern. Dieser Vortrag, der der Darlegung einer oder mehrerer Thesen dienen soll, ist von jedem Bewerber im Vorfeld des Termins vorzubereiten. Das Thema des Vortrages wird ohne inhaltliche Vorgaben von den Bewerbern frei gewählt und muss nicht aus dem juristischen Bereich stammen. Es wird bis zum Beginn des Vortrags weder den anderen Bewerbern noch der Auswahlkommission mitgeteilt. Es steht dabei den Referenten frei, den übrigen Bewerbern und der Auswahlkommission im Laufe des Vortrags ein kurzes Thesenpapier auszuhändigen. Der Einsatz einer elektronischen Präsentation sowie einer „Flipchart“, einer Tafel, eines Tageslichtprojektors oder funktionell vergleichbarer Gegenstände ist nicht vorgesehen.

Jedem Vortrag folgt unmittelbar eine 15-minütige Gruppendiskussion zwischen dem Vortragenden und den übrigen Bewerbern. Dem Vortragenden obliegt es, die Diskussion einzuleiten und gegebenenfalls bzw. nach Maßgabe der unterschiedlichen Beiträge der anderen Bewerber zu strukturieren.

Die Mitglieder der Auswahlkommission nehmen an der Diskussion nicht – auch nicht durch Fragen – teil. Die Reihenfolge, in der die Bewerber vortragen, wird ausgelost.

Einzelinterview

Das „Herzstück“ des Auswahlverfahrens bildet ein strukturiertes Einzelinterview. Das Einzelinterview gliedert sich in zwei Teile.



Der erste Teil des Interviews wird für alle Bewerber in ähnlicher Struktur durchgeführt, wobei die Gespräche allerdings – entsprechend den Fragen und den Antworten der Bewerber – einen recht

individuellen Verlauf nehmen. Das etwa 50-minütige Gespräch führt der Personaldezernent für den richterlichen Dienst oder eine der Gleichstellungsbeauftragten. Ziel des Interviews ist, ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit des jeweiligen Bewerbers zu gewinnen. Dementsprechend kann es inhaltlich beispielsweise um Aspekte des bisherigen Lebenswegs, Ansichten und Einstellungen zu Fragen der Berufsausübung, persönliche Eigenschaften und Stärken sowie Vorstellungen vom weiteren Werdegang gehen. Grundlage des Gesprächsablaufs bilden dabei die verschiedenen Kriterien des richterlichen Anforderungsprofils. Um diese Kriterien nicht lediglich abstrakt zu erörtern, werden die Bewerber auch anhand kleinerer Fallbeispiele mit Problem- und Konfliktsituationen aus dem richterlichen Alltag konfrontiert. Soweit diese Fälle einen juristischen Hintergrund aufweisen, steht die Art und Weise, wie Konflikt- und Verhandlungssituationen angegangen werden oder Zusammenarbeit gestaltet wird, im Vordergrund.

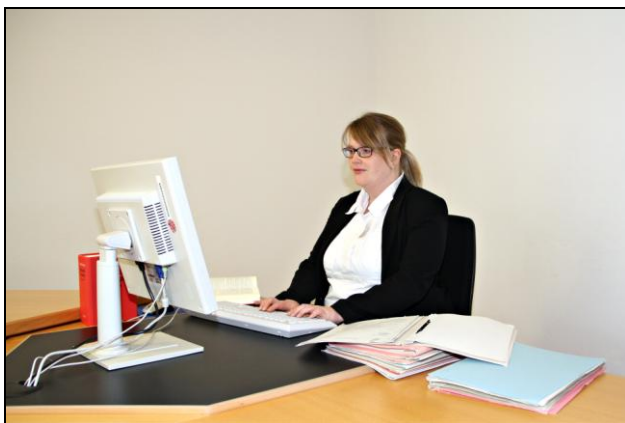


Nach Abschluss des ersten Interviewteils folgt eine kurze Unterbrechung, in der die Bewerber eine schriftliche Selbsteinschätzung zu dem bisherigen Interview abgeben. Dabei haben sie auch Gelegenheit, Punkte zu nennen, die ihres Erachtens bislang zu kurz gekommen sind oder in denen sie sich missverstanden fühlen.

Bei Bedarf folgt nach dieser Pause der fakultative (zweite) Gesprächsteil. In diesem Teil haben einerseits alle Kommissionsmitglieder Gelegenheit, ergänzungsbedürftige Punkte anzusprechen und zu erörtern. Diese können sich aus dem ersten Teil des Interviews oder aus der Selbsteinschätzung ergeben. Andererseits können auch die Bewerber Punkte ansprechen, die sie ergänzen möchten. Die Ausgestaltung des ergänzenden Interviews ist dementsprechend sehr unterschiedlich. Es kann bis zu 30 Minuten dauern, es kann allerdings auch wesentlich kürzer sein oder ganz entfallen.

Praktische Arbeitsprobe

Im Rahmen der praktischen Arbeitsprobe sollen die Bewerber ihre Entscheidungsfreude sowie ihre Fähigkeit zum effektiven Arbeiten unter Beweis stellen. Zu diesem Zweck werden sie mit einem „richterlichen Aktenbock“ konfrontiert, der aus 15 Akten und sonstigen Schriftstücken besteht. Es handelt sich dabei um Originalaktenstücke aus verschiedenen zivil- und strafgerichtlichen Dezernaten eines Amtsgerichts. Dabei soll eine praxisnahe Konstellation aus dem richterlichen Arbeitsalltag mit verschiedenen Arten von Eingaben simuliert werden. Die Bearbeitung der Eingaben erfolgt unter starkem Zeitdruck. Es stehen lediglich 45 Minuten zur Verfügung.



Kenntnisse der richterlichen Verfügungstechnik werden im Rahmen der Bearbeitung des „Aktenbocks“ selbstverständlich nicht erwartet. Es genügt vielmehr, die als nächstes für geboten gehaltene Maßnahme oder – soweit eine Entscheidung geboten ist – diese Entscheidung stichwortartig festzuhalten und kurz zu begründen. Die Bearbeitungsergebnisse werden form-

los an dem bereitstehenden Computer niedergeschrieben, gespeichert und ausgedruckt.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung aller drei Aufgabenstellungen des Auswahlverfahrens berät die Kommission, ob die einzelnen Bewerber für die Einstellung in den richterlichen Dienst geeignet erscheinen. Das Ergebnis der Beratung wird den Bewerbern im unmittelbaren Anschluss hieran - im Regelfall ab etwa 16.00 Uhr - verkündet.



Einstellung und Berufseinstieg

Formalien

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens geht alles ganz schnell: Noch am Nachmittag des Einstellungstermins werden die erforderlichen Formalitäten erledigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Erklärungen zu den persönlichen Verhältnissen sowie Belehrungen zur Verschwiegenheitspflicht und zu einem möglichen zeitweiligen Laufbahnwechsel in den staatsanwaltlichen Dienst.

Sobald das erforderliche polizeiliche Führungszeugnis und das Gesundheitszeugnis des Amtsarztes vorliegen, kann die Tätigkeit im richterlichen Dienst beginnen. Häufig treten die neuen Kollegen schon wenige Wochen nach dem Einstellungstermin ihren Dienst an einem Landgericht des Bezirks an.

Die Entscheidung über den Einsatzort wird in der Regel zeitnah im Anschluss an das Vorstellungsgespräch getroffen und den erfolgreichen Bewerbern schnellstmöglich mitgeteilt. Sie fußt auch auf Gesprächen, die wir mit den Bewerbern entweder noch am Tag des Auswahlverfahrens oder an den darauffolgenden Tagen führen. Dabei versuchen wir, den Vorstellungen der Bewerber nahezukommen, indem wir ihnen einen von drei „Standortwünschen“ erfüllen.

Einstiegshilfen

Um den Start in das richterliche Berufsleben zu erleichtern, wird bereits im Anschluss an das Auswahlverfahren die sogenannte „Richterfibel“ verteilt. Sie besteht aus zwei Teilen und gibt wesentliche Informationen und praktische Arbeitshilfen für den Berufseinstieg. Darüber hinaus findet ein bis zwei Wochen vor Dienstantritt ein eintägiger „Crash-Kurs“ in den Räumlichkeiten des Oberlandesgerichts Hamm statt. Neben nützlichen Tipps zu den erforderlichen Vorbereitungen vor Dienstantritt sowie zur Arbeitsorganisation wird in der Veranstaltung eine Einführung in die bei den Gerichten genutzten IT-Fachanwendungen gegeben. Während der ersten Monate finden außerdem mehrtätige Fortbildungsveranstaltungen (die sogenannten „Richter-

staffeln“) für die neu eingestellten Kollegen aus den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf, Hamm und Köln statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die im Zusammenhang mit dem Berufseinstieg auftretenden Fragen und Probleme erörtert und Einführungen in wichtige Themen wie die Beweiswürdigung oder die gütliche Beilegung eines Rechtsstreits gegeben.

Probezeit

Die - regelmäßig zumindest dreijährige - Probezeit beginnt für die Proberichter üblicherweise mit einem einjährigen Einsatz bei einem *Landgericht* des Oberlandesgerichtsbezirks. Dort werden sie möglichst in einer Zivilkammer eingesetzt, in der nicht nur Einzelrichter-, sondern auch Kammersachen verhandelt werden. Der Einsatz in einem Kollegialgericht dient vor allem dazu, die Berufsanfänger einzuarbeiten und ihnen individuelle Hilfe zu bieten. Dabei sollen die Proberichter während der gesamten Station ein festes Dezernat bearbeiten. Dieses Dezernat beträgt in den ersten sechs Monaten der Tätigkeit lediglich drei Viertel eines normalen Pensums.

Im zweiten Berufsjahr werden die Assessoren regelmäßig an ein *Amtsgericht* des Bezirks abgeordnet. Im Rahmen der amtsgerichtlichen Station bearbeiten sie neben Zivilsachen auch Straf- und Bußgeldsachen, Familiensachen oder Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch in dieser Station sind wir bestrebt, einen Dezernatswechsel für unsere Proberichter zu vermeiden.

Wir weisen den Proberichtern - soweit möglich - einen *festen Landgerichtsbezirk* als Einsatzort zu. Bei der Auswahl versuchen wir – wie zuvor erwähnt –, den Vorstellungen unserer jungen Kollegen nahezukommen. Allerdings sind Ausnahmen von der grundsätzlich festen Zuweisung eines Landgerichtsbezirks für die Dauer der Probezeit möglich. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Besetzung der Präsidialamtsgerichte in Dortmund und Essen.

Schon während der Probezeit besteht im Übrigen die Möglichkeit, die Justiz im Rahmen einer Abordnung aus anderer Perspektive kennen zu lernen. So sind etwa in der Verwaltung des Oberlandesgerichts Hamm

sechs Stellen für richterliche Mitarbeiter eingerichtet. Ebenfalls in Betracht kommt die zweijährige Tätigkeit als Klausurreferent bei dem Landesjustizprüfungsamt. Auch ist es möglich, im Rahmen eines Laufbahnwechsels für ein Jahr als Staatsanwalt bei einer Staatsanwaltschaft im Bezirk eingesetzt zu werden.

Oberlandesgericht Hamm

- Dezernat für richterliche Personalangelegenheiten -
Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: Merve Aßmann (02381 272-4921)
Rainer Gerdes (02381 272-4923)
E-Mail: verwaltung.dezernat1@olg-hamm.nrw.de
Internet: <http://www.olg-hamm.nrw.de>



©René Golz